



10. KLASSE

GRUNDWISSEN SOZIALKUNDE

Demokratie	Herrschaftsform, in der Politik von den Wünschen des Volkes bzw. der Bevölkerungsmehrheit abhängt
Ewigkeitsklausel	Art. 79,3 GG, der besagt, dass die freiheitlich demokratische Grundordnung in der BRD nicht veränderbar ist. Diese wird definiert durch Art. 1 mit 20 GG; integraler Bestandteil sind also die Menschenrechte, das Rechts-, Sozial- und Bundesstaatsprinzip und die Volkssouveränität. Neben Art. 79,3 GG lassen auch die Art. 21 (Parteienverbot) und 20,4 GG (Widerstandsrecht) die deutsche Demokratie zu einer wertgebundenen, „wehrhaften Demokratie“ werden mit einem unveränderlichen Verfassungskern.
Exekutive	ausführende Gewalt, d.h. Organe, die sich mit der Umsetzung von Gesetzen beschäftigen. Das mächtigste Exekutivorgan in Deutschland ist die Bundesregierung; ihr (bzw. dem Innenminister) unterstellt sind Polizei und bundesweite Verwaltungseinrichtungen.
Föderalismus	politischer und organisatorischer Zusammenschluss von mehr oder weniger selbständigen Gliedern zu einem Ganzen. Föderalismus wird auch als vertikale Gewaltenteilung bezeichnet und gilt in Deutschland als demokratisches Grundprinzip. Das Bundesstaatsprinzip ist deshalb in Art. 20 GG verankert.
Gewaltenteilung	Aufteilung der Aufgaben in einem Staat auf verschiedene Entscheidende; die drei „Gewalten“ in einem demokratischen Staat sind gesetzgebende („legislative“), richtende („judikative“) und ausführende („exekutive“) Gewalt, um Machtmissbrauch zu verhindern. Es soll also z.B. zwischen Gerichtsbarkeit u. Regierung keine personellen oder finanziellen Verflechtungen geben (horizontale Gewaltenteilung; demokratisches Grundprinzip). In der BRD gibt es eine Gewaltenschränkung (z. B. Regierungschef (Exekutive) auch Teil des Parlaments (Legislative)).
Grundgesetz (kurz: GG)	Name der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland
Grundrechte	Rechte und Freiheiten, die Menschen zustehen, in Artikel 1-19 GG festgehalten. Man unterscheidet zwischen Menschenrechten, die jeder Mensch (egal welcher Staatsangehörigkeit) hat, z.B. Recht auf körperliche Unversehrtheit, und Bürgerrechte, die nur Deutsche haben, z.B. Wahlrecht.
Judikative	Gerichtsbarkeit, d.h. alle Organe, die mit Rechtssprechung betraut sind. Das oberste Organ der Judikative ist das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, das darüber wacht, dass die Verfassung in ihrem Wesen nicht durch Gesetze und Bestimmungen (auch nicht in Einzelfällen) ausgehöhlt wird. Es ist ein demokratisches Grundprinzip, dass die Judikative unabhängig von der Tagespolitik ist.

Legislative	gesetzgebende Gewalt, d.h. Organe, die sich mit der Verabschiedung von Gesetzen beschäftigen. In der BRD (auf Bundesebene) gibt es zwei gesetzgebende Organe: den Bundesrat und den Bundestag. Der Bundestag ist das Parlament, das von den wahlberechtigten Bürgern gewählt wird. Der Bundesrat besteht aus Vertretern der 16 Bundesländer, die von der jeweiligen Regierung des Landes gestellt werden. Die Länderkammer ist laut GG an wichtigen Gesetzen, die auch die (Finanzen der) Bundesländer betreffen, beteiligt.
Legitimation	Vorgang der Anerkennung einer politischen Ordnung und/oder politischen Handelns als rechtmäßig durch die Betroffenen. Das Ergebnis dieses Vorgangs ist Legitimität, das Anerkanntsein und die Anerkennungswürdigkeit einer politischen Ordnung.
Pluralismus	in Bezug auf die Politik eine Gesellschaftsform, die die Koexistenz verschiedener Parteien, Denkweisen, Lebensformen etc. zulässt. Pluralismus ist ein demokratisches Grundprinzip.
Rechtsstaat	Staatswesen, das sich verfassungsmäßig daran bindet, dass alle gesetzten Rechte auch einklagbar sind; er bemüht sich um Rechtssicherheit und Gerechtigkeit. Willkürakte oder widerrechtliche Bevorzugung Einzelner widersprechen dem Begriff der Rechtsstaatlichkeit. Als formalen Rechtsstaat bezeichnet man einen Staat, dessen Normen auf legalem Wege zu Stande kommen, als materiellen einen, der sich auf Grund-/Menschenrechte als übergeordnete Maßstäbe verpflichtet (wertgebundene Demokratie). (Materielle) Rechtsstaatlichkeit ist ein demokratisches Grundprinzip und in Art. 20 GG verankert.
Sozialstaat	Staatswesen, das nicht rein wettbewerbsmäßig und eigenverantwortlich organisiert ist (traditionell: USA), sondern soziales Netz hat, das sozial Schwache oder anderweitig benachteiligte Menschen „auffängt“. Die Sozialstaatlichkeit Deutschlands ist im Grundgesetz in Art. 20 verankert.
Verfassung	grundlegendes Rechtsdokument, das festlegt, wie ein Staat funktioniert (wer darf was entscheiden, wie laufen Entscheidungsprozesse ab...)
Volkssouveränität	grundlegendes demokratisches Prinzip, nach dem im Staat die oberste Gewalt (= Souveränität) vom Volk ausgeht. Die Volkssouveränität ist in Art. 20 GG verankert und kommt dadurch zum Ausdruck, dass das Volk durch Wahlen direkt oder indirekt seine Regierung, seine Gesetzgeber und seine Richter selbst bestimmt.
Wahlrecht	Recht, eine Regierung/ein Parlament zu wählen, das an versch. Vorgaben gebunden ist. Ein modernes demokratisches Wahlrecht ist gleich, geheim, allgemein und frei. Unterschieden wird zwischen direkter und indirekter Wahl (letzteres: Wahlmännersystem d. USA) und passivem und aktivem Wahlrecht. Passives Wahlrecht ist das Recht gewählt zu werden, aktives das Recht, selber zu wählen.

weitere Begriffe – v. a. grundlegende – sind nachzulesen in:
Thurich, Eckart, pocket politik. Demokratie in Deutschland, Neuaufl. Bonn 2011 (Hrsg.: Bundeszentrale für politische Bildung)